

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

**BENEDIKT HOPMANN
FRANK LIEKMEIER • ANDREAS STURM**

Die Legitimation von Hilfe und
Unterstützung für Kinder und
Jugendliche mit Behinderungen –
Bestrebungen und Friktionen
(S. 521-538)

Benedikt Hopmann/Frank Liekmeier/Andreas Sturm

Die Legitimation von Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Bestrebungen und Friktionen

Bezugnehmend auf aktuelle Bemühungen um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII-Reform: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und ›Inklusive Lösung‹) und die Umsetzungsaktivitäten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG, SGB IX), wird in diesem Beitrag die Genese von Hilfe- und Unterstützungsleistungen in den Blick genommen. Es wird argumentiert, dass diese Genese die vier Elemente der *Bedürfnisse, Ansprüche, Bedarfe und Leistungen*¹ beinhaltet, die in einem noch näher zu untersuchenden Zusammenhang zueinanderstehen. Die systematische Betrachtung dieser Elemente scheint insbesondere deswegen bedeutsam, da normativ aufgeladene Begriffe wie *Teilhabe* und *Inklusion* zunehmende Bedeutung in sozialrechtlichen Bestimmungen erhalten. Hierdurch bedingt könnte der vorschnelle Schluss gezogen werden, dass die Bedarfsermittlung und gewährte Hilfen bzw. Leistungen zunehmend enger an den individuellen Bedürfnissen von Adressat*innen anknüpfen bzw. idealerweise in diesen aufgehen würden, sind doch beispielsweise Konzeptionen wie die Personenzentrierung oder das Wunsch- und Wahlrecht zunehmend vertreten. Auch scheint dies durch den offenbaren Anstieg von Verständigungsprozessen impliziert zu sein.

Bei genauerer Betrachtung ist hier jedoch zunächst nur die Tatsache gesichert, dass Verfahrensabläufe der individuellen Planung von Leistungen in Hinblick auf Leistungs- und Hilfezuweisungen gestaltet sind. Ob bzw. in welcher Weise Bedürfnisse, Ansprüche und Bedarfe logisch miteinander (nicht) verknüpft sind, wäre noch jeweils zu klären.

Zusätzlich zu den genannten vier Elementen spielt das Verständnis von Behinderung für die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle. Dabei zeigt sich bereits im Vorfeld der Analyse die Gemeinsamkeit von Bedarfs- und Beeinträchtigungskategorien darin, dass beiden Kategorien eine Perspektive auf Mängelzustände inhärent zu sein scheint. In welcher Weise sowohl die Behinderungskategorie als auch Beeinträchtigungskategorien in den einzelnen Schritten vom individuellen Bedürfnis bis zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen bedeutsam sind, soll zudem auch beginnend bei den individuellen Bedürfnissen, mitbedacht werden.

Dieser Beitrag geht somit der Frage nach, auf welche Weise Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aktuell begründet und generiert werden und inwiefern die Begründungsbasis aufgrund von, im Folgenden

Bedürfnisse,
Ansprüche,
Bedarfe und
Leistungen

Begründung
von Hilfe- und
Unterstützungs-
leistungen

¹ Grundsätzlich ist für diese Viererfolge zu konstatieren, dass eine Anspruchsprüfung, Bedarfsermittlung bzw. Leistungsgewährung auf Basis menschlicher (Grund-)Bedürfnisse auf einer für die abendländische Moderne charakteristischen »Vorstellung einer universellen menschlichen Natur« fußt, »die erfasst und beschrieben werden kann« (Niediek, 2016: 61; vgl. grundlegend das Werk Foucaults).